

Geschäftszeichen 01-Nie	Datum 18.02.2016	Vorlage-Nr. XVII-0699/2016
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	14.03.2016	Kenntnisnahme

Betreff Anregung nach §34 NKomVG
<u>Kenntnisnahme:</u> Der Kreistag nimmt die Anregung von Herrn Gerhard Schrader, wie sie der Anlage zur Vorlage XVII-0699/2016 entnommen werden kann, zur Kenntnis.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Herr Gerhard Schrader hat auf der 24. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages eine Anregung gem. § 34 NKomVG zum Thema „Radweg an der B6 zwischen der Abzweigung L 670 und der OD Baddeckenstedt“, wie sie der Anlage 1 zur Vorlage XVII-0699/2016 entnommen werden kann, gestellt.

Nach § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat jede Person das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden.

Die Mitteilung den Antragsteller über die Erledigung der Eingabe obliegt Landrätin Steinbrügge. Es besteht für den Antragsteller kein Anspruch auf Erfüllung des Anliegens. Es muss eine Antwort gegeben werden, aus der sich die Tatsache der inhaltlichen Behandlung des vorgetragenen Anliegens und die Art der Erledigung ergibt.

Dem Landkreis liegen zu besagtem Radweg und einer eventuellen Gefährdung je eine Stellungnahme der Polizei und der für den Streckenabschnitt zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden.

Laut Polizei hat es in den letzten 5 Jahren lediglich einen Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers auf der Strecke durch eine Vorfahrtverletzung gegeben. Grds. besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge von der Fahrbahn abkommen, dahingehend sind die Bedenken des Hinweisgebers sicherlich berechtigt und auch vorstellbar; im Rahmen einer Priorisierung durchzuführender Maßnahmen, u. a. aufgrund der Unfalllage bzw. Verkehrssicherung, wäre der genannte Streckenabschnitt nach hiesiger Einschätzung z. Zt. jedoch nachrangig zu betrachten.

Laut der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr handelt es sich hier um keinen stark frequentierten Geh- und Radweg. Aus diesen Gründen ist eine Schutzeinrichtung nicht erforderlich. Eine Schutzeinrichtung würde den schmalen Weg von derzeit ca. 2,00m nochmals um 0,50m einengen. Ein Umbau ist zurzeit nicht erforderlich.

Die Beschwerdestelle des Landkreises wird ein Antwortschreiben an Herrn Schrader fertigen, das auf den Stellungnahmen der Polizei und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fußt.

Ich bitte, die Anregung von Herrn Schrader zur Kenntnis zu nehmen.

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

„Radweg an der B6 zwischen der Abzweigung L 670 und der OD Baddeckenstedt“; Anregung von Herrn Gerhard Schrader